

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0128/WP15
Federführende Dienststelle: Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	02.10.2006
		Verfasser:	
Projekte im Rahmen der Gewaltprävention in Kooperation von Jugendhilfe und Schule			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.10.2006	KJA	Entscheidung	
26.10.2006	SchA	Entscheidung	

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich im lfd. Haushaltsjahr in Höhe der verfügbaren Mittel von **insgesamt 20.700,00 Euro**.

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie beschließen die Förderung der genannten Projekte wie vorgeschlagen. Für den Fall, dass Haushaltsmittel dieser Förderposition nicht verausgabt werden und weitere förderungsfähige Anträge eingehen, wird die Verwaltung beauftragt, die Förderung dieser Projekte vorzunehmen, ohne die Ausschüsse im Vorfeld zu beteiligen.

Erläuterungen:

Im Haushaltsplan 2006 sind im Unterabschnitt "Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" bei der Haushaltsstelle 1.45200.76080/6 "Übergreifende Maßnahmen zur Gewaltprävention pp." 20.700,00 Euro für die Förderung von entsprechenden Projekten ausgewiesen, die im Zuge der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geplant und durchgeführt werden.

Damit die vorgelegten Anträge auf Förderung möglichst gerecht beurteilt werden, haben die beiden Ausschüsse 2001 bzw. 2002 unter anderem folgende Kriterien beschlossen:

- 1.) Schwerpunkt der Förderung sollen Kooperationsprojekte zwischen anerkannten Trägern der Jugendhilfe und Schulen bilden.
- 2.) Kooperationsprojekte werden auch gefördert, wenn sie ohne ausdrücklichen Gewaltbezug sind.
- 3.) Die Kooperationsprojekte sollen nicht anstelle von Schulunterricht durchgeführt werden (Es müssen zusätzliche Angebote sein)
- 4.) Die Antragsteller haben alle anderen Fördermöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen.
Von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wird erwartet, dass für förderungsfähige Maßnahmen (z.B. nach LJP) auch Anträge beim Landesjugendamt gestellt werden.
- 5.) Antragsteller haben in der Regel eine Eigenleistung von 10% der berücksichtigungsfähigen Kosten zu erbringen.
Den Antragstellern, die weder eine Eigenleistung noch den Nachweis über die Beantragung einer anderen öffentlichen Förderung (GÖS oder Landesjugendplan) erbracht haben, wird der gewünschte Förderbetrag um 10 % gekürzt.
- 6.) Die Antragsteller haben darzulegen, wo für die beantragte Maßnahme weitere Zuschüsse beantragt werden.
- 7.) Abweichend von der im Bereich der Jugendhilfe üblichen Förderpraxis werden die Projekte jahresüberschreitend den Schuljahren entsprechend konzipiert und bewilligt.
- 8.) Wenn Projekte oder in sich geschlossene Projektteile auch nach anderen Förderrichtlinien (Stadtjugendplan) förderungsfähig sind, dann soll die andere Förderung vorrangig in Anspruch genommen werden und nur die verbleibenden Projektteile aus dieser Haushaltsstelle gefördert werden.
- 9.) Projekte werden nur bis zu drei Mal als Folgemaßnahmen gefördert.

Bis zur Erstellung der Vorlage wurden 13 Anträge eingereicht.

Die Prüfung hat ergeben, dass davon 11 Anträge förderungsfähig sind.

Der Antrag der PSG (Pfadfinderinnenschaft St. Georg), Diözese Aachen, zielt darauf ab, in Kooperation mit dem Gymnasium St. Leonhard ein gewaltpräventives Selbstbehauptungstraining durchzuführen.

Auf Nachfrage hat der Träger mitgeteilt, dass das Landesjugendamt die Förderung der Maßnahme abgelehnt hat. Damit ist eine Durchführung nicht möglich.

Der Verein "Jugendliche powern ohne Gewalt e.V." hat in Kooperation mit der GHS Aretzstraße das Projekt "Kick mit 2006" geplant.

Das außerschulische Fußballangebot richtet sich an benachteiligte Schüler (Altersgruppe 11 - 14 Jahre) der Ganztags Hauptschule Aretzstraße. Es soll während des ganzen Schuljahres 2006/07, an einem Tag in der Woche, angeboten werden.

Ziel des Vorhabens ist das Erlernen und Bejahen von Regeln. Das Einbringen und Zusammenwirken in Gruppe, verbunden mit der Erfahrung, sich aufeinander verlassen zu können und als Team gute Ergebnisse erzielen zu können.

Für dieses persönlichkeitsstärkende Vorhaben wurden Fördermittel aus dem Landesjugendplan beantragt.

Der Landschaftsverband hat eine Ablehnung erteilt, da das Projekt methodisch nicht unter gewaltpräventive Maßnahmen zu fassen ist.

Veranschlagt waren Kosten von 2.300,00 Euro. Beim Land wurden 1.100,00 Euro beantragt und bei der Stadt eine Zuwendung von 1.000,00 Euro erbeten.

Die Eigenleistung war mit 200,00 Euro angesetzt.

Die Verwaltung spricht sich mit der gleichen Begründung wie das Landesjugendamt gegen die Förderung des Antrags aus,

Die Verwaltung spricht sich für die Bezuschussung der nachfolgend aufgeführten Projekte aus. Diese Anträge werden aus Landesmitteln gefördert bzw. wurden Landesmittel beantragt.

Ausnahme bildet das folgende Projekt.

Der Landesjugendplan ist stets auf ein Haushaltsjahr bezogen. Das zwingt die Antragsteller die jahresüberschreitenden Vorhaben (schuljahresbezogen) in 2 Maßnahmen zu splitten.

Die vorliegende Vorlage stellt auf die Förderung der Jahresmaßnahme ab.

Der Fördervorschlag basiert aber auf den Gesamtkosten der jeweiligen Projekte

Die folgenden eingereichten Anträge erfüllen inhaltlich die Ansprüche, die an Kooperationsvorhaben mit Zielrichtung Gewaltprävention zu stellen sind.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 01**
Titel: **Spielzeit 2006/2007**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Schule am Rödgerbach**
Städt. Förderung: **4.286,00**

Zielgruppe:

40 Schüler der Altersstufe 10 - 14 Jahre mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Dauer:

Kontinuierlich während des ganzen Schuljahres 2006/07

Zielsetzung:

Die Teilnehmer sollen spielerisch den Sinn von Regeln erfahren und verinnerlichen. Mit der zunehmenden Spiel-Regel-Kompetenz erhalten die von Freizeitkreisen ihrer Altersgruppe ausgegrenzten Schüler wieder Zugang zu den außerschulischen Freizeitangeboten der verschiedenen Formen der Jugendhilfe.

Das Projekt ist ein kontinuierliches 4-stündiges Nachmittagsangebot.

Die Kooperationspartner erhalten für das Projekt eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes.

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplante Vorhaben ist mit 14.600,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	14.600,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	- 10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>314,00 Euro</u>
Fehlbetrag	4.286,00 Euro

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 02**
Titel: **LötKolben 2006/2007**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Bischöfliche Marienschule**
Städt. Förderung: **4.286,00**

Zielgruppe:

12 -13 Schüler der Altersstufe 12 - 16 Jahre mit emotionspädagogischem Förderbedarf.

Dauer:

Während des ganzen Schuljahres 2006/07, an 4 Tagen pro Woche

Zielsetzung:

Durch die Verknüpfung von schulischen, freizeitpädagogischen und berufsorientierenden Elementen im Nachmittagsbereich sollen die Teilnehmer neben dem Interesse an Schule ihr Selbstwertgefühl stärken. Damit ist ein Weg zur Integration bereitet.

Das Projekt ist ein kontinuierliches 4-stündiges Nachmittagsangebot.

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant Vorhaben ist mit 14.600,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	14.600,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	- 10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>314,00 Euro</u>
Fehlbetrag	4.286,00 Euro

Die Kooperationspartner erhalten für das Projekt eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 03**
Titel: **Tabasco 2006/2007**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Bischöfliche Marienschule**
Städt. Förderung: **4.286,00**

Zielgruppe:

10 -13 Schüler der Altersstufe 13 - 16 Jahre mit emotionspädagogischem Förderbedarf.

Dauer:

Während des ganzen Schuljahres 2006/07, an 4 Tagen pro Woche

Zielsetzung:

Gewinn von hauswirtschaftlicher Kompetenz damit verbunden ist ein lebenspraktischer Kompetenzerwerb, der sich sozialisationsstärkend auswirkt.

Das Projekt ist ein kontinuierliches 4-stündiges Nachmittagsangebot.

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplante Vorhaben ist mit 14.600,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	14.600,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan werden erwartet	- 10.000,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>314,00 Euro</u>
Fehlbetrag	4.286,00 Euro

Die Kooperationspartner erhalten für das Projekt eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 04**
Titel: **Stark ohne Gewalt 2006**
Antragsteller: **Jugendliche powern ohne Gewalt e.V.**
Kooperation mit: **GHS Aretzstraße**
Städt. Förderung: **1.600,00**

Zielgruppe:

8 bis 10 gewaltbereite Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersjahrgänge.

Zahl der Maßnahmen und Dauer:

6 Veranstaltungen von jeweils 1 1/2 Tagen Dauer

Zielsetzung:

In geschlechtsspezifischen Gruppen soll die Interaktions- und Kommunikationsfähigkeit aufgebaut und gestärkt werden. Damit wächst die individuelle Handlungskompetenz.

Finanzierungsplan für 12-tägige Dauer

Kosten	4.300,00 Euro
Aus Landesmitteln setzt die Schule ein	- 1.600,00 Euro
Teilnehmerbeitrag	- 600,00 Euro
Eigenmittel der Schule	- <u>500,00 Euro</u>
Fehlbetrag	4.300,00 Euro

Die Kooperationspartner haben eine Förderung aus Mitteln des Landes beantragt und eine Bewilligung erhalten.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 05**
Titel: **Sozialtraining 2006**
Antragsteller: **Gemeinschaftsgrundschule Walheim**
Kooperation mit: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Städt. Förderung: **240,00**

Zielgruppe:

60 Schülerinnen und Schüler der Grundschule

Dauer:

3 mal 2 Stunden pro Klasse

Zielsetzung:

Stärkung des Selbstbehauptungswillens von Kindern die sich bei Erleben von Gewalt in der Opferrolle fühlen.

Das Projekt ist nach dem Bausteinprinzip konzipiert und umfasst pro Klasse 3 Bausteine

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	840,00 Euro
Aus Landesmitteln setzt die Schule ein	- 150,00 Euro
Teilnehmerbeitrag	- 300,00 Euro
Eigenmittel der Schule	- <u>150,00 Euro</u>
Fehlbetrag	240,00 Euro

Wegen der Bagatellgrenze des Landesjugendplanes wurden keine Mittel beantragt .

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 06**
Titel: **Miteinander leben lernen ohne Gewalt 2006**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **Gemeinschaftsgrundschule Oberforstbach**
Städt. Förderung: **350,00**

Zielgruppe:

50 Schülerinnen und Schüler der 2. Schuljahre der Grundschule

Dauer:

4 mal 4 Unterrichtsstunden pro Klasse.

Zielsetzung:

Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens. Förderung der Kommunikationsbereitschaft und -sicherheit innerhalb der Klasse. Bildung der Bereitschaft zur Kooperation und partnerschaftlichen Konfliktlösung.

Das Projekt ist nach dem Bausteinprinzip konzipiert und umfasst pro Klasse 3 Bausteine

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant Vorhaben ist mit 14.600,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	1.300,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan sind bewilligt	- 900,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>50,00</u> Euro
Fehlbetrag	350,00 Euro

Die Kooperationspartner erhalten für das Projekt eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 900,00 Euro.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 07**
Titel: **Miteinander leben lernen ohne Gewalt 2006**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **KGS Matarestraße**
Städt. Förderung: **350,00**

Zielgruppe:

50 Schülerinnen und Schüler der 2. Schuljahre der Grundschule

Dauer:

4 mal 4 Unterrichtsstunden pro Klasse

Zielsetzung:

Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens. Förderung der Kommunikationsbereitschaft und -sicherheit innerhalb der Klasse. Bildung der Bereitschaft zur Kooperation und partnerschaftlichen Konfliktlösung.

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant Vorhaben ist mit 14.600,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	1.300,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan sind bewilligt	- 900,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>50,00</u> Euro
Fehlbetrag	350,00 Euro

Die Kooperationspartner erhalten für das Projekt eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 900,00 Euro.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 08**
Titel: **Ich-Du-Wir ohne Gewalt 2006**
Antragsteller: **IN VIA Verband kath. Mädchensozialarbeit e.V.**
Kooperation mit: **GGG Schönforst**
Städt. Förderung: **350,00**

Zielgruppe:

50 Schülerinnen und Schüler der 2. Schuljahre der Grundschule

Dauer:

4 mal 4 Unterrichtsstunden pro Klasse.

Zielsetzung:

Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens. Förderung der Kommunikationsbereitschaft und -sicherheit innerhalb der Klasse. Bildung der Bereitschaft zur Kooperation und partnerschaftlichen Konfliktlösung.

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant Vorhaben ist mit 1.300,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	1.300,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan sind bewilligt	- 900,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>50,00</u> Euro
Fehlbetrag	350,00 Euro

Die Kooperationspartner erhalten für das Projekt für 2006 eine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 900,00 Euro.

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 09**
Titel: **„Pferde – Stärken“ Kinder und Jugendliche 2006**
Antragsteller: **GHS Eilendorf m. Montessorizweig**
Kooperation mit: **Reitergemeinschaft Reinartzkehl e.V.**
Städt. Förderung: **1.240,00**

Zielgruppe:

10 – 12 Schülerinnen und Schüler der Schule

Dauer:

Während des ganzen Schuljahres 2006/07, an einem Tag pro Woche

Zielsetzung:

Ganzheitliche nachhaltige Förderung des Sozialverhaltens zum Zweck der Integration in die Klassengemeinschaft durch den Aufbau von psychisch-emotionalen Bindungen. Stärkung des Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens. und des Verantwortungsgefühls durch den Umgang mit Tieren.

Die Kooperationspartner können für das Projekt keine Förderung aus Mitteln des Landesjugendplanes erhalten.

Die Schule kann nicht auf den Landesjugendplan zugreifen.

Die Reitergemeinschaft Reinartzkehl e.V. könnte nur über die Weitergabe von Mitteln aus dem LJP partizipieren, wenn die Landessportjugend von ihrer Zuweisung einen Teilbetrag abgeben würde.

Kosten:

Das für die Dauer von 12 Monaten (Schuljahr) geplant Vorhaben ist mit 3.040,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan für 12 Monate

Kosten	3.040,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- 850,00 Euro
Beitrag der Teilnehmer	<u>- 950,00 Euro</u>
Fehlbetrag	1.240,00 Euro

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 10**
Titel: **„Meine Schule!!!“ 2006**
Antragsteller: **Kinder u. Jugendbegegnungszentrum Driescher Hof**
Kooperation mit: **Städt. Lernbehindertenschule am Rödgerbach**
Städt. Förderung: **414,00**

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Schule im Alter von 6 bis 10 Jahren

Dauer:

19 Wochen im 1. Schulhalbjahr 2006/07

Zielsetzung:

Erlernen von Mitgestaltungsmöglichkeiten und Förderung des Sozialverhaltens verbunden mit der Übernahme von Verantwortung.

Durch die Beteiligung an der Mitgestaltung der OGS werden neben demokratischen Verhaltensweisen auch persönlichkeitsstärkende Impulse vermittelt..

Kosten:

Das für die Dauer von 19 Wochen geplant Vorhaben ist mit 2.070,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan

Kosten	2.070,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan sind bewilligt	- 1.449,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>207,00 Euro</u>
Fehlbetrag	414,00 Euro

Lfd.-Nr.: **JuSch-KOOP-06/07- 11**
Titel: **„Die Streitbrücke“ oder faires Streiten will gelernt sein 2006**
Antragsteller: **Kinder u. Jugendbegegnungszentrum Driescher Hof**
Kooperation mit: **Städt. Lernbehindertenschule am Rödgerbach**
Städt. Förderung: **512,00**

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Schule im Alter von 9 bis 12 Jahren

Dauer:

19 Wochen im 1. Schulhalbjahr 2006/07

Zielsetzung:

Erlernen und Erwerben von Handlungsmustern zum sozialverträglichen Umgang in Konfliktsituationen verbunden mit der Stärkung der Selbstkontrolle.

Kosten:

Das für die Dauer von 19 Wochen geplant Vorhaben ist mit 2.070,00 Euro kalkuliert.

Finanzierungsplan

Kosten	2.560,00 Euro
Aus dem Landesjugendplan sind bewilligt	- 1.792,00 Euro
Eigenmittel der Trägergemeinschaft	- <u>256,00 Euro</u>
Fehlbetrag	512,00 Euro

Sollten sich die Ausschüsse der Empfehlung der Verwaltung des Jugendamtes anschließen und die aufgeführten Projekte fördern, werden von den verfügbaren **20.700,00 Euro 17.564,00 Euro** verausgabt.

Es verbleibt noch ein Betrag von **3.136,00 Euro**.

Hier schlägt die Verwaltung vor, diese Mittel für eventuell noch eingehende Anträge zurückzuhalten und wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, ohne gesonderten Ausschussbeschluss durch die Verwaltung zu bewilligen.